



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

741 K 20/25

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 05.11.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 5. März 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Arnum Blatt 4689, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 858/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Arnum	5	5/104	Verkehrsfläche, Ludwig-Windthorst-Straße	303
	Arnum	5	5105	Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Windthorst-Straße 11	1523

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 233.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung: 3-Zimmer-Wohnung, ca. 91 m², Ludwig-Windthorst-Straße 11, 30966 Hemmingen)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Dienstgebäude
Volgersweg 1
30175 Hannover
Sprechzeiten

Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
Erw.Sprechzeiten:
Rechtsantragstelle,
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

Telefon
0511 347-0
Telefax
05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de.

Bankverbindung
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49
BIC: NOLADE2HXXX

INFOService Niedersächsische Justiz
0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz; keine Rechtsberatung)
infoservice@justiz.niedersachsen.de

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rose
Rechtspflegerin